



Auskunft erteilt:
Florian Heinick

Sankt Augustin, 12.06.2023

Stellungnahme Jugendhilfeausschuss, 14.06.2023

Offene Ganztagsschule (OGS) an der Förderschule Gutenbergschule ab dem Schuljahr 2023/24

Sehr geehrter Herr Gleß, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

zunächst meinen herzlichen Dank für die ausführlichen Ausführungen der Schulverwaltung zum Sachverhalt (Drucksache Nr.: 23/0236).

Als Leiter der Gutenbergschule möchte ich mit dieser Stellungnahme die benötigten Anforderungen an eine OGS für Schüler:innen im Spektrum Lern- und Entwicklungsstörungen weiter auszuführen, um die Notwendigkeit der Umsetzung von Variante 1 zu bekräftigen.

Die vorhandenen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache bedingen sich wechselseitig, so dass im Förderprozess selten ein Förderschwerpunkt isoliert auftritt.

Der Anteil der Schüler:innen mit dem ausgeschriebenen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung liegt in der OGS relevanten Gruppe bei 50%.

In diesem Förderschwerpunkt sind besondere Rahmenbedingungen und Ressourcen erforderlich um den Schultag an der Förderschule Gutenbergschule im Vormittag und am Nachmittag förderlich gestalten zu können.

Die Möglichkeit zur Prävention und zum Umgang mit Konflikten, psychosozialen Krisen sowie grundlegender sonderpädagogischer Förderung in den Förderschwerpunkten ist an das zur Verfügung stehende Personal und die weiteren Bedingungen wie Angebote und Räume geknüpft.

Am Schulvormittag unterrichten zwei sonderpädagogische Lehrkräfte die Klassen 1-4. Die Gruppengröße liegt durchschnittlich bei zwölf Schüler:innen.

Den Übergang in die OGS bildet ein Tandem aus sonderpädagogischer Lehrkraft und OGS Mitarbeiter:in.

Die OGS Gruppen werden aktuell durch zwei Fachkräfte begleitet.

Die in der Sitzungsvorlage dargestellte aktuelle Gestaltung der OGS hat in besonderem Maße das Einbinden aller Schüler:innen und den intensiven Kontakt zu den Eltern konzeptionell im Blick. Durch die Verknüpfung mit Hilfen zur Erziehung (HzE Maßnahmen) wird das ganztägige

Lernen auch für Kinder ermöglicht, die über den Schulvormittag hinaus unter reduzierteren Bedingungen nicht integrierbar wären.

Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach Plätzen für Schulneulinge an der Förderschule werden im Schuljahr 2023/24 erstmalig zwei erste Klassen eingeschult werden. Insbesondere die berufstätigen Eltern, darunter 1/3 Alleinerziehende, sind dringend auf einen OGS Platz angewiesen. Sie haben die Gutenbergschule nur unter der Option gewählt, auch einen OGS Platz zu bekommen.

In Anbetracht der großen Warteliste (19 benötigte Plätze) und des ausgesprochen hohen Bedarfs bei den Schulneulingen sind die 48 anvisierten Plätze dringend notwendig.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger, der Jugendfarm Bonn e.V. ist eine gut gewachsene enge Kooperation, die auch schulorganisatorisch im Bereich OGS sehr erhaltenswert ist.

Die Jugendfarm stellt außer der OGS die BuT-Schulsozialarbeit und den Gebundenen Ganzttag (Klasse 7-10) an der Gutenbergschule.

Von der Verzahnung der verschiedenen Professionen und Rollen vor Ort und dadurch entstehende Synergieeffekte profitiert die Qualität und Flexibilität der Arbeit an der Gutenbergschule.

Auch im Sinne des Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin auf Grundlage des Sozialgesetzbuches ist Variante 1 im Kontext des zuvor Genannten zu favorisieren:

„Gemäß § 1 SGB VIII Abs. (3) soll Jugendhilfe 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, ..., 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten...“ ...„Für Angebote der Jugendhilfe in Einrichtungen gelten die Grundsätze der Förderung nach § 22 SGB VIII: Danach sollen sie 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Angebote der OGS in Sankt Augustin sollen die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Die Angebote sollen insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.“

Abschließend sei bemerkt, dass alle ausgearbeiteten Varianten hinter den bisher tragenden Qualitätsmaßstäben zurückbleiben. Die Chance in der aus Schulsicht einzig sinnvollen Variante 1 ist die Möglichkeit, vielen bedürftigen Familien einen OGS Platz anbieten zu können sowie die Zukunftsorientierung bezüglich des bevorstehenden Rechtsanspruches 2026 umzusetzen. Sehr genau muss selbst bei Variante 1 jedoch die Qualität und die Machbarkeit bezogen auf die Voraussetzungen der uns anvertrauten Kinder im Blick behalten bleiben.

Kein OGS Angebot vorzuhalten kann im Sinne des Wohls der Kinder und der Bedarfe der Familien keine Option sein.

Mit freundlichen Grüßen


Florian Heinick
-Schulleiter-